

Textliche Festsetzungen

§ 1 Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sport & Spiel' dient der Unterbringung von öffentlichen und vereinsgebundenen Spiel- und Freizeitanlagen.
- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche 'Sport & Spiel' sind neben Elementen der Grün- und Freiraumgestaltung folgende Anlagen zulässig:
 - Freizeitsportanlagen wie Beachvolleyballfelder, Skate- und BMX-Bahnen etc.
 - ein eingeschossiges Gebäude, das ausschließlich den in Ziff. 1 genannten Nutzungen dient. Die Grundfläche des Gebäudes darf höchstens 100 m² betragen.
 - die für die Nutzung der Freizeitanlagen erforderlichen Einstellplätze gemäß § 47 NBauO. Diese sind als offene Stellplätze anzulegen und mit wasserdurchlässigen Materialien (Abflussbeiwert < 0,5) zu befestigen.
 - Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sowie fliegende Bauten gemäß § 75 NBauO.

§ 2 Zulässigkeit von Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Zur Erschließung der öffentlichen Grünfläche 'Sport & Spiel' sind von der Straße 'Am Sportpark' aus maximal zwei Zufahrten in der Breite von jeweils maximal 5,0 m zulässig.

§ 3 Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a/b BauGB)

- Die Gehölze in den gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b festgesetzten Flächen sowie die festgesetzten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch Nachpflanzungen gleicher Art sowie am gleichen Standort zu ersetzen.
Pflanzqualität Bäume: Hochstamm, 3 x verpfl., Stammumfang mind. 18-20 cm
Pflanzqualität sonstige Gehölze: 2 x verpfl. Sträucher, Sortierung 100-150 cm.
- Im Plangebiet sind mindestens 5 standortgerechte Laubbäume oder Obstbäume (jeweils Hochstamm 3 x verpfl., Stammumfang mind. 14-16 cm) anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten sowie bei Abgang in gleicher Art und Qualität sowie am gleichen Standort zu ersetzen.
- Für diese Anpflanzungen sind folgende Gehölzarten zu verwenden:
Amberbaum (Liquidambar styraciflua), Baumhasel (Corylus colurna), Blumenesche (Fraxinus ornus), Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Mehlbeere (Sorbus aria), Rotahorn (Acer rubrum), Sandbirke (Betula pendula), Silberlinde (Tilia tomentosa), Stieleiche (Quercus robur) und Zerreiche (Quercus cerris) oder vergleichbare Arten
sowie Obstgehölze, vorzugsweise regionaler Herkunft, z.B. Boskop, Butterbirne, Knorpelkirsche etc.

Hinweise

- Für die Bebauungsplanänderung gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, Seite 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I, Nr. 176).
- Es wird auf die Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen, die der Vorhabenträger in eigener Verantwortung zu beachten hat. Namentlich dürfen notwendige Gehölbeseitigungen und Baumschnittmaßnahmen nur in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02. durchgeführt werden. Falls im Zuge der Bauvorbereitung artenschutzrechtlich relevante Funde gemacht werden, sind geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und/oder Kompensationsmaßnahmen unverzüglich mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover abzustimmen und zu leisten.
- Sämtliche in den Boden eingreifende Erdarbeiten, wie Erschließungsarbeiten, Oberbodenabtrag und alle in den Unterboden reichenden Bodeneingriffe im Planbereich bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 i.V.m. §§ 12-14, 35 NDSchG. Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 NDSchG meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalbehörde (Stadt Ronnenberg) oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege angezeigt werden.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in der gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 11.10.2023 diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sportpark Empelde“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den nebenstehenden planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die zugehörige Begründung beschlossen.

Ronnenberg, den 02.11.2023 L.S.
gez. Kratzke
Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Ronnenberg, den 01.11.2023
gez. Mühlhinkel
Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte M 1 : 1.000; Gemarkung Empelde, Flur 2
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen - Katasteramt Hannover - LGLN

bereitgestellt: Vermessungsbüro Fiedler & Seegers (ÖbVI), Barsinghausen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 05.01.2023). Sie ist hinsichtlich der Darstellung von Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barsinghausen, den 25.10.2023 L.S.
gez. Fiedler
Öff. best. Verm.-Ing.

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Büro plan:b (Dipl.-Ing. Georg Böttner), Göttinger Chaussee 166, 30459 Hannover.

Hannover, den 12.10.2023
gez. Böttner
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Auslegung des Planentwurfes und der Begründung fand in der Zeit vom 19.06. bis einschließlich 21.07.2023 im Rathaus der Stadt Ronnenberg statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.06.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ronnenberg, den 01.11.2023
gez. Mühlhinkel
Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.10.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Ronnenberg, den 01.11.2023
gez. Mühlhinkel
Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Bekanntmachung / Inkrafttreten

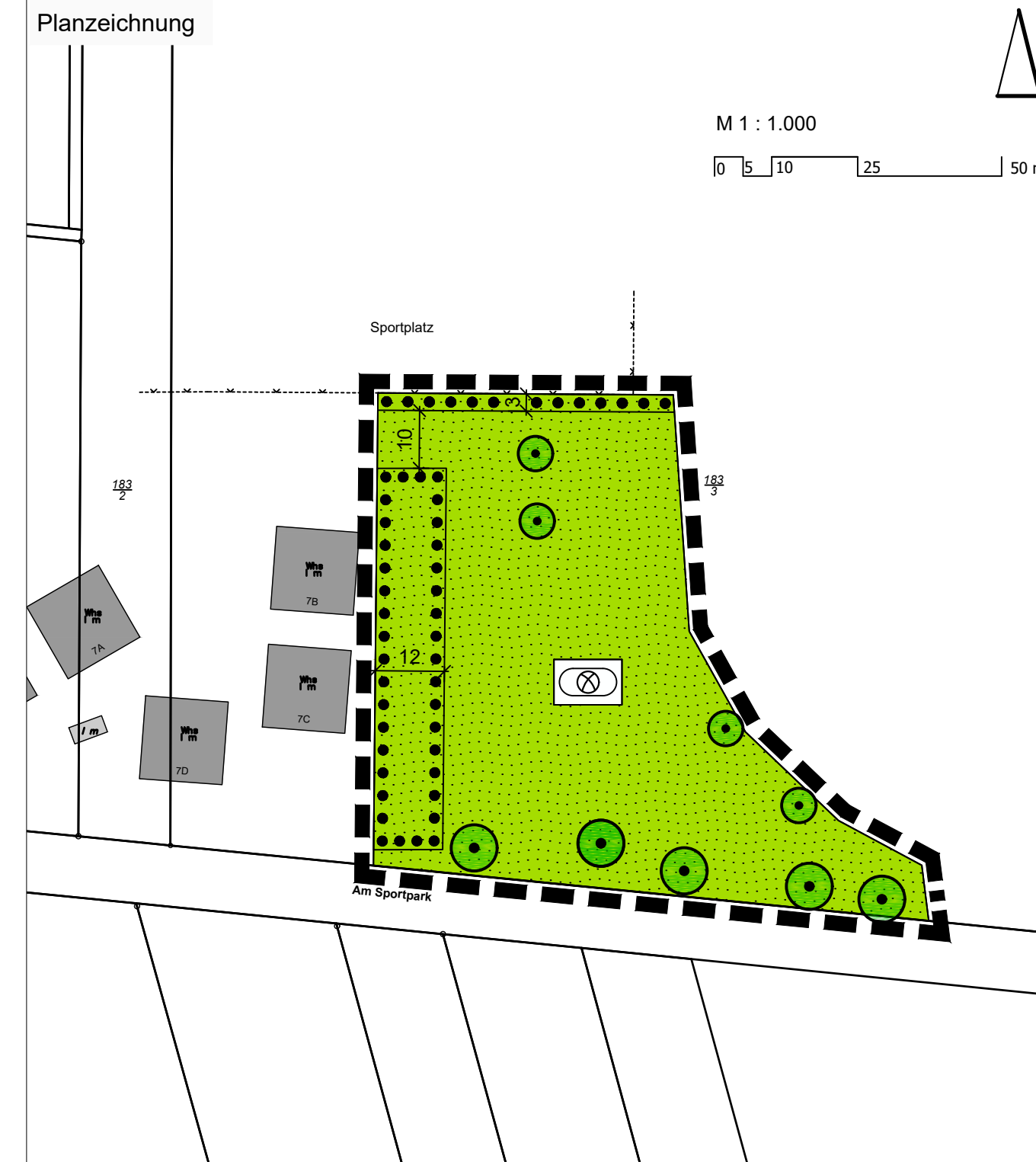
Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.11.2023 in dem Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg Nr. 22/2023 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 08.11.2023 in Kraft getreten.

Ronnenberg, den 08.11.2023
gez. Mühlhinkel
Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder sind Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Planes – nicht – geltend gemacht worden.

Ronnenberg, den
Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Grünflächen

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung: "Sport und Spiel"

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

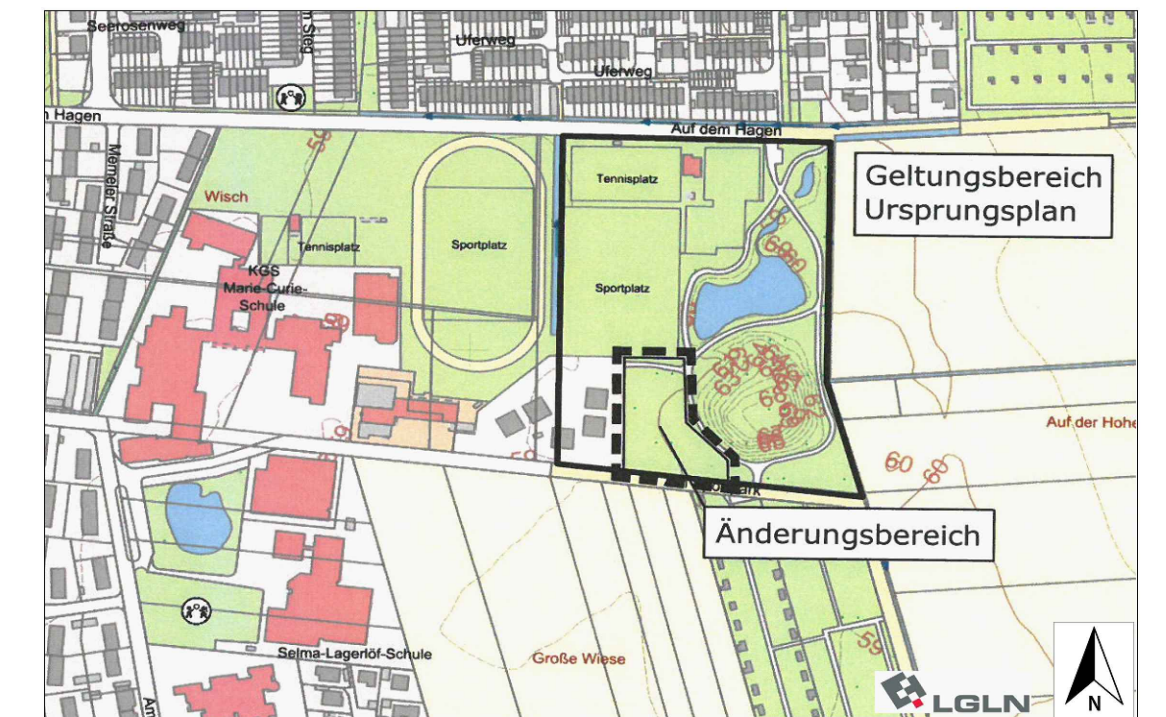
Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Baum erhalten

Stadt Ronnenberg
Stadtteil Empelde



Bebauungsplan Nr. 7 „Sportpark Empelde“ 1. vereinfachte Änderung



Kartengrundlage: Amtliche Karte AK5, Maßstab M 1 : 5.000 (verkleinert) © 2022
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung – Katasteramt Hannover

Planfassung gemäß Satzungsbeschluss vom 11. Oktober 2023

- ABSCHRIFT -

Planverfasser im Auftrag der Stadt Ronnenberg:

plan:b
Lösungen für Planungsfragen

Göttinger Chaussee 166 · 30459 Hannover
Telefon 0511:52 48 09-10
info@plan-boettner.de · www.plan-boettner.de
Dipl.-Ing. Georg Böttner